

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020

Ort: Saal Bunte Bühne Biesen im OT Biesen, in Rackwitz
 Datum: 24.09.2020, Zeit: 19:00 – 21:45 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Schaaf, Weichert Drechsel

Gemeinderäte: Kinnigkeit, Lange, M. Wüste, Uhlmann, Kunze, Weißenberg, Strauß,
 Mehnert, Winter, Bienert,

entschuldigt: C. Wüste, Hofmann, Höpfner

Verwaltung: Frau Hannicke, Frau Hahn, Herr Döhler

Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch

Christoph Zwiener, Musik- und Theaterförderverein Priester e.V.

Dr. Tobias Rhensius, Project Manager Beiersdorf AG

Frau Germer, Assistenz Project Manager Beiersdorf AG

12 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 25.06.2020
4. Vorstellung des Neubauprojekt der Firma Beyersdorf AG in Leipzig Seehausen

5. Informationsvorlagen

5.1 Halbjahresbericht 2020 zum Haushaltsplan der Gemeinde Rackwitz

5.2 Information zum Digitalpakt Schulen

Informationsvorlage 04/2020

5.3 Beibehaltung der Elternbeiträge

Informationsvorlage 05/2020

5.4 Information zur Vergabe der Machbarkeitsuntersuchung GE Zschortau/Lemsel

6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“

Beschlussvorlage 39/2020

6.2 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“

Beschlussvorlag 40/2020

6.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans

„Sondergebiet Alte Gärtnerei - Salzstraße 27“

Beschlussvorlage 41/2020

6.4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Nr. 2 zum Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen

Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz

Beschlussvorlage 42/2020

6.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Ergänzungssatzung:

„Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ in Rackwitz

Beschlussvorlage 43/2020

6.6 Baubeschluss Außenanlage GS Rackwitz

Beschlussvorlage 44/2020

6.7 Verwendung von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“

für Baumaßnahmen privater Eigentümer

Beschlussvorlage 45/2020

6.8 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Podelwitz

Beschlussvorlage 46/2020

6.9 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Zschortau

Beschlussvorlage 47/2020

6.10 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz

Beschlussvorlage 48/2020

6.11 Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen

Beschlussvorlage 49/2020

6.12 Vergabe eines Hilfelöschfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Zschortau

Beschlussvorlage 50/2020

7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

8. Anfragen der Gemeinderäte

Nichtöffentlicher Teil

9. Stundung und Teilerlass einer Gewerbesteuerschuld

Beschlussvorlage 51/2020

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im September 2020.

Gemäß der Sächs.-Corona-Schutz-Verordnung gilt zum Zeitpunkt der Sitzung eine Kontaktbeschränkung.

Damit ist es noch nicht möglich, alle Gemeinderäte mit ausreichend Sicherheitsabstand im Ratssaal unterzubringen. Daher wurde auf den Saal der Bunten Bühnen im OT Biesen ausgewichen.

Die Sitzung ist öffentlich und Sitzplätze werden gem. der Abstandsregelung eingerichtet.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Zwiener das Wort und bedankt sich, dass die Möglichkeit der Durchführung der GRS im Saal der Bunten Bühne Biesen ermöglicht wurde. Dieser erläutert kurz die Entstehung des Musik- und Theaterfördervereins und die bisherigen, weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten, musikalischen Leistungen. Seit 2001 finden die Proben und die Mehrheit der Aufführungen im ehemaligen Saal der Agrar- und Umwelt-AG im Rackwitzer Ortsteil Biesen statt. Der Saal konnte mit Leadermitteln völlig neu ausgestattet werden und wird im Sommerhalbjahr vorrangig als Probenraum und derzeit für Sitzungen und Schulungen verschiedenster Institutionen genutzt. 2017 wechselte der Verein seinen Sitz von der Gemeinde Krostitz zur Gemeinde Rackwitz. Dafür herzlichen Dank.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Herr Boegel (OT Lemsel) bittet um Aussagen zum Sachstand Bau eines Radweges Lemsel-Zschortau

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufnahme der Planung für einen gesicherten Weg erfolgt ist.

Zeitnah findet ein Termin mit dem LASuV statt, in dem das Thema Radweg u.a. auf der Agenda stehen wird.

Frau Walther und Frau Weißenberg übergeben dem Gemeinderat eine Unterschriftenliste mit 53

Unterschriften (aus Mitte August) gegen die Einführung der Vollversorgung in der Kita Zschortau. Es wird der Vorwurf erhoben, dass die Eltern nicht in die Entscheidungsfindung eingezogen wurden.

Der Bürgermeister: Der Gemeinderat ist über die Angelegenheit umfassend informiert. Er selbst und Frau Gwozdz haben an der Sitzung des Elternrates teilgenommen. Die Einwände der Eltern wurden angehört.

Wichtige Hintergrundinformationen fehlten zu dem Zeitpunkt noch. An alle Eltern wurde Mitte September ein Elternbrief ausgegeben. Es wurde darin aufgerufen, der Vollversorgung eine Chance zu geben und das neue Angebot erst einmal auszuprobieren. Ein Kompromiss konnte gefunden werden. Eltern, die das Angebot nicht wahrnehmen möchten, können ihren Kinder weiterhin ihre Brottasche mitgeben und die Kinder nehmen an den Mahlzeiten wie gewohnt teil.

Nach ca. einem halben Jahr soll es eine Elternbefragung geben. Danach kann auch eine Anbieter-Markterkundung aktiviert werden. Mit dem jetzigen Essensanbieter wurden Verträge für 1 Jahr abgeschlossen.

Gemeinderätin Mehnert-Schreiber: Eine Zwischenlösung muss gefunden werden. Die Eltern wurden nicht demokratisch in die Entscheidung einbezogen. Weiterhin hinterfragt Sie, warum in allen Einrichtungen gleiche Essenversorgung angeboten werden muss?

Gemeinderat Kinnigkeit: Es muss ein gemeinsamer Weg mit den Eltern gefunden werden. Eine angesprochene Separierung der Kinder mit Brotbüchse darf es nicht geben. Dem Vorwurf hat der Bürgermeister bereits entschieden widersprochen. Zur Klärung muss eine separate Veranstaltung mit Elternvertretern, Einrichtungsleitern, Vertretern des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung einberufen werden. Inhalt sollte die Betrachtung der Versorgung aller Einrichtungen der Gemeinde sein.

Der Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe wird durch den Gemeinderat bestätigt.

Herr Rutsch (OT Lemsel): Die Lärmbelastung durch den Nachtflugbetrieb der DHL ist im OT Lemsel weiter ein Problem. Der Bürgermeister wird die Hinweise mit in die nächste Sitzung der Fluglärmkommission nehmen. Die Aufstellung der Fluglärm-Messstation in dem betroffenen Bereich ist bereits auf der Prioritätenliste.

Herr Stoll (OT Biesen) bittet um Demontage des Zigarettenautomaten auf dem Dorfplatz im OT Biesen. Nach einer versuchten 2. Sprengung befürchten die Anwohner weitere Schäden. Der Sachverhalt wird durch das Ordnungsamt geprüft.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht. Es liegt 3 Entschuldigung vor. **Der Gemeinderat ist mit 15/18 Stimmen beschlussfähig. Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.**

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 25.06.2020. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift durch die Gemeinderäte Winter und Schaaf bestätigt.

Zu 4. Vorstellung des Neubauprojekt der Firma Beyersdorf AG in Leipzig Seehausen

Herr Dr. Rhensius und Frau Gerner werden durch den Bürgermeister begrüßt. Das Projekt der Fa. Beiersdorf AG in Leipzig Seehausen wird in einer ausführlichen Präsentation vorgestellt. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Zu 5. Informationsvorlagen 4-2020 und 6-2020

5.1 Halbjahresbericht 2020 zum HHPL der Gemeinde Rackwitz

Gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen und dem Schuldenstand der Gemeinde. Die Kämmerin Frau Hannicke gibt umfangreiche Erläuterungen dazu. Der Halbjahresbericht liegt den Gemeinderäten vor.

Grundlegend kann in der Haushaltsbewirtschaftung 2020 eingeschätzt werden, dass sich der Erfüllungsstand der Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen im entsprechendem Jahresmittel befinden bzw. bis zum Jahresende erfüllt werden. Pandemiebedingte Verluste (Gewerbsteuer und Elternbeiträge) werden unter jetzigem Kenntnisstand durch die Zahlungen aus dem Rettungsschirm ausgeglichen.

Informationsvorlage 4 -2020

Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie „Digitale Schulen“

Die Sächsische Aufbaubank bewilligte mit Bescheid vom 12.05.2020 eine zweckgebundene (Festbetrags-) Zuwendung in Höhe von **115.558,97 €** zur Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastruktur und der Lehr-Lern-Infrastruktur an den beiden Grundschulen im Gemeindegebiet. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit der Inbetriebnahme der geförderten Anschaffung und beträgt 3 Jahre. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.07.2019 bis 31.12.2024.

Der Projektplan/das pädagogische Einsatzkonzept sieht folgende Einzelmaßnahmen vor:

Grundschule Zschortau:

- Erschließung der Grundschule mit digitalen Endgeräten über flächendeckendes WLAN
- Aufstockung des Medienraumes mit 8 weiteren Notebooks i. V. m. der
- Ausstattung der 4 Klassenräume mit einer interaktiven Tafel

**gepl. Ausgaben: 57.050 €
(kalk. Festbetrag: 45.479,49 €)**

Grundschule Rackwitz:

- Erschließung der Grundschule mit digitalen Endgeräten über flächendeckendes WLAN i. V. m.
- der ergänzenden Ausstattung der zusätzlich notwendigen Klassenzimmer aufgrund der entstehenden Zweizügigkeit mit interaktiven Tafeln

**gepl. Ausgaben: 107.650 €
(kalk. Festbetrag: 70.079,48 €)**

Der Differenzbetrag zwischen den Gesamtausgaben und der Festbetragsförderung ist über Eigenmittel (49.141,03 €) zu decken und wird in der HH-Planung berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 4-2020 zur Kenntnis

Informationsvorlage 5-2020

Beibehaltung der Elternbeiträge

Die ermittelten Betriebskosten/Betreuungsplatz bilden die Grundlage zur Festlegung der Elternbeiträge je Betreuungsart (Krippe, Kiga oder Hort).

Nach §15 Abs. 2 SächsKitaG sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei

- Krippen mindestens 15 und höchstens 23 Prozent,
- bei Kindergärten mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie
- bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 Prozent

der Personal- und Sachkosten (Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Region Delitzsch am 15.07.2020) betragen.

Unter Beibehaltung des z.Zt. gültigen Prozentsatzes bleiben die Elternbeiträge im Kindergarten- und Hortbereich nahezu unverändert (Kita 9 h =145,50 €; Hort: 6 h = 80,00 €). Im Krippenbereich reduziert sich unter Beibehaltung des Elternbeitrages (9h = 245 €) der Prozentsatz der möglichen Elternbeiträge von 21,2% auf 19,9%. Bei Beibehaltung des prozentualen Anteils der Elternbeiträge im Krippenbereich von 21% an den Betriebskosten und Erhöhung des Anteils im Kindergarten- und Hortbereich auf den höchstmöglichen Anteil von 30%, würde sich ein Jahresmehrertrag von 38,7 T€ ergeben.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.07.2020 gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung gegen eine Erhöhung ausgesprochen, da bereits im vergangenen Haushaltsjahr eine überdurchschnittliche Erhöhung umgesetzt wurde (Krippe um 11% und Kiga/Hort um 7%), welche in der damaligen Begründung aus sozialen Aspekten nicht jährlich erfolgen sollte.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 5-2020 zur Kenntnis

Informationsvorlage 6-2020

Vergabe der Machbarkeitsuntersuchung GE Zschortau / Lemsel

Mit Beschluss Nummer 36/2020 ermächtigte der Gemeinderat den Bürgermeister mit der Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung für das GE Zschortau /Lemsel.

Der Gemeinderat wird hiermit informiert, dass der Fördermittelbescheid nach der FRL GRWInfra in Höhe von 74.323,50 Euro eingegangen ist. Der Bürgermeister hat nach Ausschreibung innerhalb der Bindefrist den Auftrag an die **ICL Ingenieur Consult GmbH, Diezmannstraße 5, 04207 Leipzig** erteilt. Das Unternehmen hat ausreichende Referenzen nachgewiesen. Die Auftragssumme beträgt 99.097,85 Euro.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 6-2020 zur Kenntnis.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Beschlussfassung über die Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“

In der Zeit vom 19.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 06.04.2020 bis einschließlich 08.05.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend Anlage 1 abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Gesamtabwägung aus.

Vorlage 39/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“ entsprechend Anlage 1.

Die Abstimmung über die Vorlage 39/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 39/2020.

6.2 Beschlussfassung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“

Vorlage 40/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den vorzeitigen Bebauungsplan: 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung der Schladitzer Bucht“ in der Fassung vom 02.09.2020 als Satzung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen.

Die Abstimmung über die Vorlage 40/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 40/2020.

6.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Alte Gärtnerei - Salzstraße 27“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 9/84 und einen Teilbereich des Flurstücks 9/85 der Gemeinde Rackwitz Flur 1. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die vorhandene gewerbliche Nutzung durch die IDH Anlagenbau GmbH planungsrechtlich gesichert werden und in einem ortsverträglichen Umfang eine maßvolle Entwicklung des Gewerbebetriebes ermöglicht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Anlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Alte Gärtnerei - Salzstraße 27“ mit Stand Juli 2020
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Alte Gärtnerei - Salzstraße 27“ mit Stand Juli 2020

Vorlage 41/2020

Der Gemeinderat Rackwitz billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Alte Gärtnerei - Salzstraße 27“ in der Fassung Juli 2020 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage.

Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der betroffenen Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf und der Begründung ein.

Die Abstimmung über die Vorlage 41/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 41/2020.

6.4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Nr. 2 zum Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz

Der Gemeinderat Rackwitz hat erstmalig in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf dem Gewerbegrundstück ist im geltenden Bebauungsplan (B-Plan „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“) eine Baugrenze festgesetzt, die dem Zweck der Nutzung als Stellplatzfläche / Lagerfläche von PKW im Sinne einer Hauptanlage und nicht als Nebenanlage zu einer Hauptanlage zugegen läuft und eine nutzungsorientierte Ausnutzung des Grundstücks über Gebühr einschränkt.

Um abfließendes Niederschlagswasser aus dem ausgewiesenen Gewerbegebiet sicher fassen und zurückhalten zu können, ist zudem eine Fläche zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) auszuweisen. Der B-Plan wurde um eine solche Fläche ergänzt.

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten, wird aufgrund dieser Tatsache die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für dringend erforderlich gehalten.

Anlagen:

- vorzeitiger Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße" Entwurf 1. Änderung, Bearbeitet am 24.08.2020
- Begründung zum vorzeitigen Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogas-anlage Kletzener Straße" Entwurf 1. Änderung, Fassung vom 24.08.2020
- Umweltbericht zum vorzeitigen Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße" Entwurf 1. Änderung, Fassung von 08.2020
- Landschaftspflegerisches Fachgutachten zum vorzeitigen Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße "Entwurf 1. Änderung, Fassung von 08.2020

Vorlage 42/2020

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz in der Fassung vom 24.08. 2020 samt Begründung, Umweltbericht sowie Landschaftspflegerischem Fachgutachten und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf um einen Umweltbericht nach § 2a BauGB ergänzt wurde und zusammen mit dem zugehörigen Landschaftspflegerischen Fachgutachten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB der Entwurf der Bauleitplanung der Öffentlichkeit zu Einsichtnahme zugänglich gemacht wird. Der Geltungsbereich der 1. Änderung zum vorzeitigen B-Plan „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz umfasst einzelne Teilflächen mit Gebiets-ausweisung auf der Flurstücks-Nr. 48/86 der Flur 2, Gemarkung Rackwitz in direktem Anschluss westlich an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Ehemaligen Leichtmetallwerk Rackwitz“.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Nachträgliche Ausweitung der planungsrechtlichen Begrenzung für die Erweiterung des Bestandes im Gewerbegebiet auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- Ausweisung neuer Baugrenzen zur optimalen Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen
- Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens
- Schaffung einer zusätzlichen Zufahrt für eine möglichst kurze und wirtschaftliche Anbindung an das Bundesstraßennetz

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Die Abstimmung über die Vorlage 42/2020 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 42/2020.**6.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Ergänzungssatzung:****„Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ in Rackwitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz hat in seiner Sitzung am 29.03.2019 mit Beschluss Nr. 24/2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Wohngebiet Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ beschlossen.

Anlagen zum Entwurfsstand vom 01.09.2020:

1. Plan Ergänzungssatzung „Leipziger Straße Ost ehem. Pension“
2. Begründung Ergänzungssatzung „Leipziger Straße Ost - ehem. Pension“
3. Grünordnungsplan Text zur Ergänzungssatzung „Leipziger Straße Ost ehem. Pension“
4. Anlage zum Gründordnungsplan_Karte1 Brutvogelrevier
5. Anlage zum Gründordnungsplan_Karte2 Baukataster Nutzung und Bestand
6. Anlage zum Gründordnungsplan_Karte3 Grünordnungsplan
7. Schallimmissionsprognose vom 26.05.2020

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Vorlage 43/2020

Der Gemeinderat Rackwitz billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ in der Fassung vom 01.09.2020 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein. Das Verfahren der Ergänzungssatzung „Wohngebiet Leipziger Straße Ost-ehemalige Pension“ der Gemeinde Rackwitz wird mit dem Namen „Leipziger Straße Ost-ehemalige Pension“ fortgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Leipziger Straße Ost – ehem. Pension“ umfasst die Flurstücke Nr. 60/70, 50/25, und Teilflächen des Flurstückes Nr. 50/34 und 48/4 Gemarkung Rackwitz, Flur 2, der Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Überplanung einer baufälligen alten Pension
- maßvollen Erweiterung der Ortsrandlage in Anlehnungen an die umgebende Bebauung

Die Abstimmung über die Vorlage 43/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 43/2020.

6.6 Baubeschluss Außenanlagen Grundschule Rackwitz

In Folge steigender Geburtenzahlen und Zuzüge werden am Grundschulstandort in Rackwitz derzeit 6 Klassenzüge beschult. Seit 2 Jahren werden am Standort zum Schuljahresbeginn jeweils 2 Klassenzüge eingeschult, da der Klassenteiler nach dem SächsSchulG überschritten wird.

Nach der Prognose über die in der Gemeinde lebenden Kinder (gemeldete Kinder (0-6 Jahre) zum Stand 30.06.2020) ist davon auszugehen, dass bis zum Einschulungsjahr 2026 dieser Trend weiter anhalten wird. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, beschloss der Gemeinderat bereits umfangreiche Sanierungsmaßnahmen (Sanierung, Brandschutztechnische Ertüchtigung, Gebäudeabdichtung und Heizungsmodernisierung) sowie die Maßnahmen zur Etablierung eines mehrzügigen Grundschulstandortes in Rackwitz. Im nächsten Schritt soll nun vorrangig der südliche Schulhof grundhaft erneuert werden, um nunmehr auch im Außenbereich den steigenden Kinderzahlen, auch im Hinblick auf das letzte Kindergartenjahr, zu begegnen. Für die Maßnahme erfolgte die Bewilligung von Fördermitteln nach Investitionskraftstärkungsgesetz (VwV Invest Schule) in Höhe von 318.750 Euro (Fördersatz 75 %). Die übrigen Eigenmittel sind im Haushalt 2020 eingeplant. Baubeginn ist im Frühjahr 2021 geplant.

Vorlage 44/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Neubau der Außenanlagen Grundschule Rackwitz (inkl. Entwässerungsanlagen) gemäß Stand der Genehmigungsplanung des IB Knoblich vom 11.09.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 425.000 Euro (Gesamtbausumme).

Die Abstimmung über die Vorlage 44/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 44/2020.

Der Bürgermeister wird mit dem Beschlussvollzug beauftragt.

6.7 Verwendung von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ für Baumaßnahmen privater Eigentümer

Die Höhe der Stadtbaufördermittel bzw. der **Kostenerstattungsbetrag wird als Pauschale auf 25 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt. Bei Inanspruchnahme der Fördermittel durch Dritte ist durch die

Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von einem Drittel des o. g. Kostenerstattungsbetrages (gem. Pkt. 3; 5.3 e) und Pkt. 5.4 RL Städtebauliche Erneuerung zu leisten.

Voraussetzung für diese Verwendung von Städtebaufördermitteln ist, dass die Gemeinde mit dem Eigentümer vor Baubeginn einen Weiterleitungsvertrag im Sinne von § 177 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches schließt, in dem sich der Eigentümer verpflichtet, bestimmte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gem. § 177 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches durchzuführen und für diese Maßnahmen im Weiterleitungsvertrag die zuwendungsfähigen Ausgaben, die Höhe der Zuwendung, den Durchführungszeitraum und die Zweckbindung festzulegen. Außerdem sind im Weiterleistungsvertrag die für die Baumaßnahme einschlägigen Zuwendungsvoraussetzungen und Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom Freistaat Sachsen zu vereinbaren. Die Zahlung einer Schlussrate ist im Ermessen der Gemeinde in angemessener Frist nach Vorlage des Verwendungsnachweises zu vereinbaren.

Die Entscheidung über die Bewilligung durch den Gemeinderat oder zuständigen Ausschuss ist zu protokollieren. Grundlage für die Gewährung der o. g. Förderpauschale sind die nachgewiesenen Ausgaben für folgende Kostengruppen nach DIN 276 Ausgabe Dezember 2018, die im Zusammenhang mit der Dach- und/oder Fassadensanierung stehen:

320 – Gründung, Unterbau

330 – Außenwände/ Vertikale Baukonstruktion, außen

360 – Dächer

390 – Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion

490 – Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen

510 – Erdbau

520 – Gründung, Unterbau

540 – Baukonstruktionen mit Ausnahme der KGr. 546-549

561 – Allgemeine Einbauten (z.Bsp. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter)

590 – Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

730 – Objektplanung

740 – Fachplanung mit Ausnahme der KGr. 748

Vorlage 45/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt mit Verweis auf die Richtlinie Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018 (RL Städtebauliche Erneuerung), **Städtebaufördermittel** aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ **für Baumaßnahmen Dritter für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade zu verwenden**, wenn diese als Teil der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau Ortskern Rackwitz“ im Stadtumbaukonzept enthalten sind.

Die Abstimmung über die Vorlage 45/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 45/2020.

6.8 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Podelwitz

Dem Kaufvertrag liegt der Antrag des Herrn Kittel vom 24.04.2018 zugrunde. Herr Kittel pflegt seit Jahren den mit Bodendeckern bepflanzten Grünstreifen zwischen seinem Grundstück und Gehweg (Seehausener Str.) sowie den schmalen Grünstreifen (am Teich) und möchte diese Flächen nun gerne käuflich erwerben.

Bei der Kaufpreisbildung wurde davon ausgegangen, dass am Bewertungsstichtag eine unselbständige Straßenteilfläche vorlag, durch deren Erwerb und Verschmelzung aber das angrenzende Baugrundstück eine Aufwertung widerfährt. Danach wurden 65 % des Bodenrichtwertes für baureifes Land (gem.

Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordsachsen, Stichtag 31.12.2018) zugrunde gelegt.

Der Kaufpreis entspricht also dem sog. vollen Wert.

Vorlage 46/2020

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf noch zu vermessender Teilflächen

1. des Flurstücks 249/5, Gemarkung Podelwitz (Straßenbegleitgrün entlang des Wohngrundstücks der Fam. Kittel an der Seehausener Straße – siehe Anlage), mit einer Größe von ca. 70 m² und

2. des Flurstücks 250, Gemarkung Podelwitz (Straßenbegleitgrün entlang des Wohngrundstücks der Fam. Kittel, Am Teich – siehe Anlage), mit einer Größe von ca. 17,5 m².

Über vorhandene und die Teilflächen möglicherweise tangierenden Leitungen im angrenzenden Fußweg oder der Straße ist der Käufer informiert. Der Käufer hat diese zu dulden und entschädigungsfrei hinzunehmen. Der Käufer trägt zudem alle mit der Urkunde verbundenen Kosten einschließlich der Kosten der Vermessung. Es wird Mehr-/Minderausgleich vereinbart.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt.

Die Abstimmung über die Vorlage 46/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 46/2020.

6.9 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Zschortau

Auf dem Grundstück soll eine Naturschutzstation errichtet werden. Näheres dazu regelt der städtebauliche Vertrag vom 18.05.2020. Der Kaufpreisbildung lag die Einschätzung des Vermessungsamtes, SG Katasterführung des Landratsamtes Nordsachsen zugrunde.

Danach entspricht der Kaufpreis dem sogenannten vollen Wert

Vorlage 47/2020

Der Gemeinderat stimmt der UR-Nr. 779/2020 der Notarin Reinhold mit dem Amtssitz in Eilenburg vom 18.08.2020 über den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 179, Gemarkung Zschortau, Flur 4 (Parkplatz, geschottert, Werbeliner See – siehe Anlage), mit einer Größe von ca. 2.600 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 2,00 €/m², mithin insgesamt 5.200,00 € zzgl. der Kosten für Vermessung und Abmarkung sowie der Kosten des Vertrages und seiner Durchführung an den Landkreis Nordsachsen zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 47/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 47/2020.

6.10 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Zschortau

Mit der glasfasertechnischen Erschließung der Gemeinde Rackwitz werden für die Errichtung sog. POP-Standorte (point of presence – Technikzentrale/Schnittstelle/Hauptverteiler) kleine Teilflächen in zentraler örtlicher Lage benötigt. Für die Kaufpreisbildung wurde der Bodenrichtwert für baureifes Land (gem. Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordsachsen, Stichtag 31.12.2018) zugrunde gelegt.

Der Kaufpreis entspricht also dem sog. vollen Wert.

Vorlage 48/2020

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf noch zu vermessender Teilflächen

1. des Flurstücks 194, Gemarkung Zschortau, Flur 2 (Verkehrsfläche – siehe Anlage), mit einer Größe von ca. 25 m², zu einem Kaufpreis von 60,00 €/m² und

2. des Flurstücks 39/26, Gemarkung Rackwitz, Flur 1 (Hauptstraße – siehe Anlage), mit einer Größe von ca. 25 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 32,00 €/m², mithin insgesamt 2.300,00 € (Festpreis) an die Deutsche Glasfaser Asset I GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken.

Der Käufer trägt alle mit der Urkunde verbundenen Kosten einschließlich der Kosten der Vermessung. Es wird kein Mehr-/Minderausgleich vereinbart. Der Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt.

Die Abstimmung über die Vorlage 48/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 48/2020.

6.11 Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen

zu 1.

Die technischen Dienstleistungen in den kommunalen Einrichtungen verändern sich regelmäßig mit der Änderung der Bedarfe oder der baulichen Änderung der Objekte, aber auch durch unternehmerische Entscheidungen zur Ausgliederung von Dienstleistungen und Vergabe an Unternehmen. Die Fa. TGS ist seit 2 Jahren zuverlässiger Partner der Gemeinde in Sachen Facility Management (hier: Unterhalts-, Bauzwischen- und Bauend-, Grund-, Glasreinigungen, bes. Leistungen wie Flächendesinfektion). An den Gründen, die in

2018 zur Vergabe von Reinigungsleistungen an die Fa. TGS geführt haben, hat sich bislang nichts geändert, sodass der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

zu 2.

Mit dem Wegfall der bislang durch die Gemeinde erbrachten Teil-Verpflegungsleistungen für die Schulen und Kitas der Gemeinde gehen auch der Personalabbau sowie die Neustrukturierung der Arbeitsbereiche des verbleibenden Personals einher. Im Ergebnis dieses Prozesses wird die Turnhalle Zschortau nicht mehr durch eigenes Personal zu reinigen sein. Deshalb hat sich die Verwaltung entschlossen, dieses weitere Objekt an die in der Beschlussfassung genannte Fachfirma zu vergeben und das eigene Personal in den übrigen kommunalen Objekten einzusetzen. Den finanziellen Aufwendungen für die Unterhaltsleistungen der Fa. TGS in Höhe von rd. 9,8 TEUR stehen die der Gemeinde bislang entstandenen Personalkosten und Reinigungsmittelausgaben für die Unterhaltsreinigung Turnhalle Zschortau in Höhe von rd. 9,1 TEUR/Jahr (ohne Sonderzahlungen, Urlaubs- und Krankenvertretung, Ausstattung und Reinigungsmittel) annähernd kostenneutral gegenüber.

Vorlage 49/2020

1. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Vereinbarung zur Unterhaltsreinigung mit der TGS Teegen Gebäudedienstleistungen GmbH, Niederlassung Leipzig, Kömmlitzer Straße 4, 04519 Rackwitz vom 22.10.2018, zuletzt geändert durch Nachtrag vom 22.10.2019 für ein weiteres Jahr. Die Möglichkeit der Verlängerung war Gegenstand der Ausschreibung und Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in 2018. Grundlage ist das Angebot vom 20.07.2018.

2. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Vereinbarung unter Einbindung der Turnhalle Zschortau ab dem 01.01.2021. Dem Beschluss liegt das Angebot der TGS Teegen Gebäudedienstleistungen GmbH, Niederlassung Leipzig, Kömmlitzer Straße 4, 04519 Rackwitz vom 24.07.2020 mit einem Angebotspreis in Höhe von 9.787,37 €/Jahr zugrunde.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Die Abstimmung über die Vorlage 49/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 49/2020.

6.12 Vergabe eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) als Ersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Zschortau

Die Ersatzbeschaffung eines HLF 20 wurde durch das Planungsbüro Menzel und Partner europaweit, öffentlich ausgeschrieben. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 28.08.2020 und diese wurden dann ausführlich mit folgendem Ergebnis geprüft. Im Ergebnis konnten 3 Angebote zugelassen werden. Hiervon das wirtschaftlichste Gebot wurde an o.g. Firma gegeben, welche gleichzeitig gute Referenzen vorweisen konnte und als Fachfirma für den Aufbau von Rettungsfahrzeugen spezialisiert ist. Gemäß Brandschutzbedarfsplans, vom 01.08.2017, Beschluss-Nr. 72/2017 war für die Ortsfeuerwehr Zschortau eine Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug Baujahr 1993 vorgesehen. Auf Grund der rasanten Entwicklung im Gemeindegebiet Rackwitz entstand hier ein Wohngebiet mit ca. 80 Einfamilienhäusern. Für 2 weitere Wohngebiete sind Erschließungen mit ca. 15 Einfamilienhäusern vorgesehen und in Planung. Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines modernen Löschfahrzeuges mit ausreichenden Löschwassertank begründet sich in der ländlichen Struktur mit einem großen Anteil an Wald- und Landwirtschaftsflächen, deshalb wurde die Vorhaltung eines Hilfelöschfahrzeuges empfohlen.

Vorlage 50/2020

Der Gemeinderat beschließt nach europäischer öffentlicher Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) für die Gemeindefeuerwehr Rackwitz -Ortsfeuerwehr Zschortau den Zuschlag an den Bieter **Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 79, 14943 Luckenwalde** gemäß Angebot vom 01.09.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von **439.355,75 €** (brutto) zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte nach Vergabeordnung einzuleiten.

Die Abstimmung über die Vorlage 50/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 50/2020.

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Neueinstellung einer neuen Mitarbeiterin im Bürgerbüro des Rathauses

Ab 01.09.2020 ist Frau Luise Klugmann nach ihrer 3-jährigen Ausbildung in der Gemeindeverwaltung Rackwitz als Mitarbeiterin im Bürgerbüro eingesetzt. Ihre Tätigkeit beinhaltet das Gewerbeamt, den Innendienst des Ordnungsamtes sowie vertretungsweise das Einwohnermeldeamt. Ab dem 1. Oktober 2020 wird Frau Klugmann berufsbegleitend ein Fernstudium in der Fachrichtung Public Management – Bachelor of Arts beginnen.

Neuer Azubi im Rathaus

Pünktlich zum Ausbildungsstart am 01.09.2020 hat Frau Jasmin Köhler als neue Auszubildende im Rathaus ihre Ausbildung begonnen. Frau Köhler (aus Löbnitz, Ortsteil Sausedlitz) wird im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten für Kommunal- und Landesverwaltung ausgebildet. Dabei wird die 18-jährige Fachabiturientin alle Bereiche der Gemeindeverwaltung durchlaufen.

Turnhalle Zschortau

Die Turnhalle in Zschortau ist wieder in Betrieb gegangen. Der Einbau eines Heizkörpers steht noch aus. Ein Hygienekonzept wurde erstellt. Eine Klärung zum Schadenersatz liegt zur Bearbeitung beim RAe-Büro KurzSchmuck, Leipzig.

Planfeststellungsverfahren Flughafen Leipzig-Halle

Der Planänderungsantrag liegt der Landesdirektion vor. Die öffentliche Auslage wird rechtzeitig bekanntgemacht.

Bauvorhaben Neue Mitte in Rackwitz

Die Fertigstellung / Übergabe ist im Herbst 2020 zu erwarten.

Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderat Lange: Im Wohngebiet Neu Schladitz parken seit einiger Zeit mehrere Transporter im öffentlichen Bereich, die vermutlich einem Rackwitzer Gewerbetreibenden zugeordnet werden können.

Der Bürgermeister: Die Zulässigkeit wird durch das Ordnungs- und Gewerbeamt überprüft.

Gemeinderätin Weichert: An Fahrradständern der GS Rackwitz fehlen einzelne Pflastersteine.

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der besonderen Form der Pflastersteine, diese an anderer Stelle dringend benötigt werden. Die genannten Stellplätze werden lt. Vereinbarung mit der Deutschen Glasfaser komplett neu gepflastert.

Gemeinderat Mehnert: Die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten) der Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser vor Ort werden kritisiert. Weiterhin werden die betroffenen Wege und Straßen mangelhaft verschlossen und nicht in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Herr Döhler: Nach Abschluss der Arbeiten erfolgen Abnahmen durch die Bauverwaltung. Die Arbeitszeiten werden durch dem Arbeitgeber (Deutsche Glasfaser) geregelt.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 22.10.2020 statt im Saal der Bunten Bühne Biesen statt. Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 25.09.2020

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat